

**BESCHLUSSVORLAGE**

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Kulturamt	Frau Maier	2100	24.04.2026

---

**Betreff:****Aufhebung des Sperrvermerks über die institutionelle Förderung von Clubkultur e. V.**


---

<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KA	05.05.2026		X	X	
2. HFA	11.05.2026	X			X

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):      nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:      ja, abgestimmt mit  
Freiburger Verkehrs AG (VAG)

Finanzielle Auswirkungen:      ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz:      nein

---

**Beschlussantrag:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß Drucksache HFA-26/014 die Aufhebung des Sperrvermerks im Jahr 2026 über die institutionelle Förderung von Clubkultur e. V. in Höhe von 21.010,00 € p. a.**

---

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Betriebskonzept „Kulturstraßenbahn“ von Clubkultur e. V.

**1. Ausgangslage**

Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurde auf Antrag der Fraktion JUPI die Förderung des Vereins Clubkultur e. V. für das Projekt „Kulturstraßenbahn“ beschlossen. Clubkultur e. V. war nach einem von der Freiburger Verkehrs AG (VAG) lancierten Ausschreibungsverfahren mit einer ausrangierten Straßenbahn bedacht worden und trat mit der Idee, diese als Kulturort umzufunktionieren, an die damaligen Fraktionen und verschiedenen Ämter heran, stellte selbst aber keinen Antrag auf städtische Förderung. Mit dem Haushaltsbeschluss wurden im Teilhaushalt 12 Kultur + Bibliothekswesen 21.010,00 € als institutionelle Förderung und 200.000,00 € als einmaliger Investitionskostenzuschuss eingestellt. Der Gemeinderat hat diesen Zuschuss mit einem Sperrvermerk versehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsentscheidungen der Standort für die Kulturstraßenbahn noch nicht gesichert war. Diese Mittel wurden seitdem fortgeschrieben.

Im Januar 2023 gelang es in ämterübergreifender Zusammenarbeit, eine Freifläche, auf die der Verein die Stadtverwaltung aufmerksam gemacht hatte, für das Vorhaben ausfindig zu machen: Das Flurstück „Ruschenstock“, das an den Dietenbachpark angrenzt. Diese Fläche gehörte in Teilen der Stadt und einer Privatperson und war wiederum in Teilen an diese zur Nutzung als Baumschule verpachtet. Über einen Flächentausch oder -verkauf an die Stadt war eine passende Freifläche abbildbar – für die Kulturstraßenbahn und als notwendige Erweiterung der Grün- und Parkfläche über das Garten- und Tiefbauamt (GuT) sowie in Teilen für die dort ansässigen Sportvereine. Die Stadtverwaltung (Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) bzw. das Immobilienmanagement Freiburg (IMF)) war bereits seit längerer Zeit im Gespräch mit dem privaten Eigentümer. Die Verhandlungen über ein Grundstücksgeschäft konnten im September 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Im November 2025 wurden alle sich im Privateigentum befindende Flächenanteile durch die Stadt Freiburg final erworben.

Nach den besagten Flächenerwerben im Dietenbachpark durch die Stadt Freiburg (siehe Drucksache HFA-25/025) konnte die Standortfrage abschließend geklärt werden. Von der neu erworbenen Gesamtfläche von 12.849,5 m<sup>2</sup> erhält Clubkultur e. V. eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> zur Überlassung. Die Gewährleistung der notwendigen Betriebsvoraussetzungen wie Sicherheit, Unterhalt, Rettungswege werden vertraglich zwischen beiden Parteien festgehalten.

Besagter Sperrvermerk über die institutionelle Förderung wurde für 2024 einmalig aufgehoben. Ziel war es, Clubkultur finanziell in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit einem professionellen Architekturbüro den Bauantrag und ein Betriebskonzept zu erarbeiten (siehe Drucksache HFA-24/009). Seit 2025 greift der Sperrvermerk wieder.

Der Verein hat seit 2025 das Architekturbüro ANA mit der Bauantragstellung der Kulturstraßenbahn beauftragt. In kontinuierlicher Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und in enger Abstimmung mit den anderen involvierten Ämtern (Baurechtsamt (BRA), GuT, Amt für öffentliche Ordnung (AföO), Stadtplanungsamt (StPLA)) und der Freiburger Verkehrs AG (VAG) wurde ein professionelles Betriebskonzept sowie ein Plan zur Aufstellung der Kulturstraßenbahn erarbeitet. Die Komplexität des Projektvorhabens und die Vielzahl zu berücksichtigender Details wurden immer wieder ersichtlich und erforderten entsprechend viel Zeit für die Entwicklung passender Lösungen.

## **2. Sachstand**

### **2.1 Standort**

Nach dem Kauf der Flurstücke 12373/2, 12429/1 und 12442 (halber Miteigentumsanteil, siehe Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss vom 17.11.2025 und Drucksache HFA-25/025) durch die Stadt Freiburg konnte der künftige Standort der Kulturstraßenbahn seitens der Verwaltung endgültig festgelegt werden: Noch im laufenden Jahr 2026 soll sie im Ruschenstock am östlichen Rand, angrenzend zum Robert-Ruh-Weg und zum Baseballverein Freiburg Knights e. V., auf der neu erworbenen Fläche dauerhaft aufgestellt werden.

Die Kulturstraßenbahn ist für die anstehende Planung des neu erworbenen Geländes mitgedacht und wird sich passend an dem festgelegten Standort einfügen. Parallel zum Prozess des Flächenerwerbs hat Clubkultur e. V. den Bauantrag im August 2025 gestellt, das BRA hält den Bauantrag für genehmigungsfähig.

### **2.2 Betriebskonzept**

Im Folgenden wird das Betriebskonzept der Kulturstraßenbahn kurz zusammengefasst. Das vollständige und ausführliche Betriebskonzept ist als Anlage 2 zur Drucksache beigelegt.

#### **2.2.1 Betriebsform**

Die Kulturstraßenbahn wird künftig weitestgehend ehrenamtlich von Clubkultur e.V. betrieben werden. Zur Entlastung und Professionalisierung werden zwei Minijob-Stellen geschaffen. Inhalt des ersten Minijobs sind die Planung des Kulturprogramms, die Kontaktpflege zu Kooperationspartnern, wie anderen Kulturvereinen oder Bürgervereinen, zur Nachbarschaft und die Instandhaltung der Kulturstraßenbahn. Inhalt der zweiten Minijobstelle werden Finanzen, Rechtliches und Öffentlichkeitsarbeit sein. Des Weiteren werden sich der Vorstand und die Mitglieder des Vereins in verschiedene Aufgaben einbringen.

### 2.2.2 Programmgestaltung

Der Betrieb der Kulturstraßenbahn sieht insgesamt zehn größere musikalische (Tanz-)Veranstaltungen (150 - 200 Gäste) pro Jahr vor. Diese werden teilweise durch Clubkultur e. V. und teilweise durch Dritte oder in Kooperation verantwortet, ähnlich der Veranstaltungspraxis des Kulturraums der Kreativpioniere, Schopf2. Hinzu kommen niederschwellige Quartiersveranstaltungen wie kleine Flohmärkte und kleine, kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen oder Konzerte. Darüber hinaus soll die Kulturstraßenbahn Vereinen und Kollektiven für Netzwerktreffen, Plena und Vereinsveranstaltungen per Überlassungs- oder Mietverträge zur Verfügung gestellt werden. Das Programmkonzept sieht ein breitgefächertes Angebot vor, der Verein wird hierfür eng mit Partnern, vor allem auch aus den angrenzenden Stadtteilen zusammenarbeiten, die Kontakte bestehen bereits.

### 2.2.3 Gastronomisches Angebot, Genehmigungspraxis, Grundstückspflege

Da zunächst keine Wasser- und Abwasserleitungen vorhanden sind, beschränkt sich das gastronomische Angebot auf einen Kioskbetrieb. Der Kiosk wird an einen erfahrenen Gastronomen verpachtet werden. Da im Dietenbachpark bisher kein stetiges gastronomisches Angebot vorliegt, dürfte sicherlich ein ausreichender Bedarf vor allem in den warmen Monaten bestehen.

Hinsichtlich des Bebauungsplans, den anderen Nutzungen im Dietenbachpark und der bewährten bisherigen Veranstaltungspraxis auf der dortigen Ravefläche sollen alle Veranstaltungen um 22:00 Uhr enden. Für die zehn größeren Veranstaltungen wird Clubkultur jeweils einen Antrag beim AföO einreichen und die Terminierung wird mit diesem und dem Kulturamt, auch mit Blick auf die Veranstaltungen auf der Ravefläche und auf die Spieltage des Freiburger Fußballclub e. V., abgestimmt werden.

Die Verantwortung für die Grundstückspflege und die Instandhaltung der Straßenbahn obliegt Clubkultur e. V. Teil des Betriebskonzeptes ist ein Jahrespflegeplan, erstellt von einer professionellen Landschaftspflegerin. Gepflegt wird das Grundstück ganzjährig und im Ehrenamt. Für die Wartung der Bahn ist mindestens alle drei Monate ein sogenannter „Careday“ vorgesehen. An diesen sollen die Bahn und die zugehörige Überdachung von Ehrenamtler\*innen geprüft und ggf. unter professioneller Anleitung repariert werden.

### 2.2.4 Finanzen

Das Finanzkonzept fußt auf einer ausgewogenen Mischung an Einnahmequellen, darunter Einnahmen aus Vermietung, Eintrittsgeldern, Mitgliedsbeiträgen des e.V., Spenden und Sponsorengeldern, Drittmittel und Zuschüsse etwa vom Land Baden-Württemberg. Clubkultur e. V. sieht darüber hinaus eine Verpachtung des Kiosks auf dem Gelände vor; an den Gewinnen des Kiosks soll der Verein beteiligt werden. Darüber hinaus erhält Clubkultur e.V. eine institutionelle Förderung der Stadt Freiburg in Höhe von 21.010,00 € p. a.

Aus dem Doppelhaushalt 2023/2024 resultiert ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 200.000,00 € für die Kulturstraßenbahn. Dieser Ansatz wurde in den vergangenen Jahren mittels Ermächtigungsübertragungen fortgeschrieben. Der Investitionskostenzuschuss dient der Sicherung der weiteren baulichen Entwicklung der Kulturstraßenbahn.

### **3. Begründung zur Aufhebung des Sperrvermerks**

Aufgrund der endgültigen Standortfestlegung durch die Verwaltung, des vom BRA im Vorfeld positiv bewerteten und mittlerweile gestellten Bauantrags sowie des vorliegenden vollständigen Betriebskonzepts ist davon auszugehen, dass die Kulturstraßenbahn ab 2027 in Betrieb gehen kann. Um das erste Betriebsjahr der Straßenbahn vollumfänglich und professionell planen zu können, benötigt Clubkultur e. V. Mittel für Personal und Honorarkräfte, Anschaffungen, die Ertüchtigung der Straßenbahn, Öffentlichkeitsarbeit und Drittmittelakquise.

Clubkultur e. V. als Betreiber ist bewusst, dass das Vorhaben ein gewisses Risiko beinhaltet. Die Finanzierung ist gemäß Konzept ausgeglichen, aber ohne nennenswerte Rücklagen und finanzielle Reserven. Demnach muss das ehrenamtliche Engagement gut funktionieren. Der Betrieb einer ehemaligen Straßenbahn „im Grünen“ ist ein für Freiburg neues Format, das witterungsabhängig ist und saisonalen Schwankungen unterworfen sein dürfte, was auch im Betriebskonzept mitbedacht ist.

Die Verwaltung befürwortet die Aufhebung des Sperrvermerks über die institutionelle Förderung für Clubkultur e.V. in 2026.

- Finanzielle Auswirkungen -

Bereich: Doppelhaushalt / Stadt Freiburg  
 Teilhaushalt / Teilbudget: THH 12 - Kulturamt  
 Produktgruppe(n): 26.20 Musikpflege  
 Seite: 113 im Haushaltsplan des DHH 2025/2026

Ergebnishaushalt		2026
<u>Aufwendungen</u>		
- Zuschüsse an Dritte (Zuschuss Nr.: 12.30)		-21.010 EUR
Nettoressourcenbedarf		- 21.010 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./MiFi:  in voller Höhe  teilweise  keine

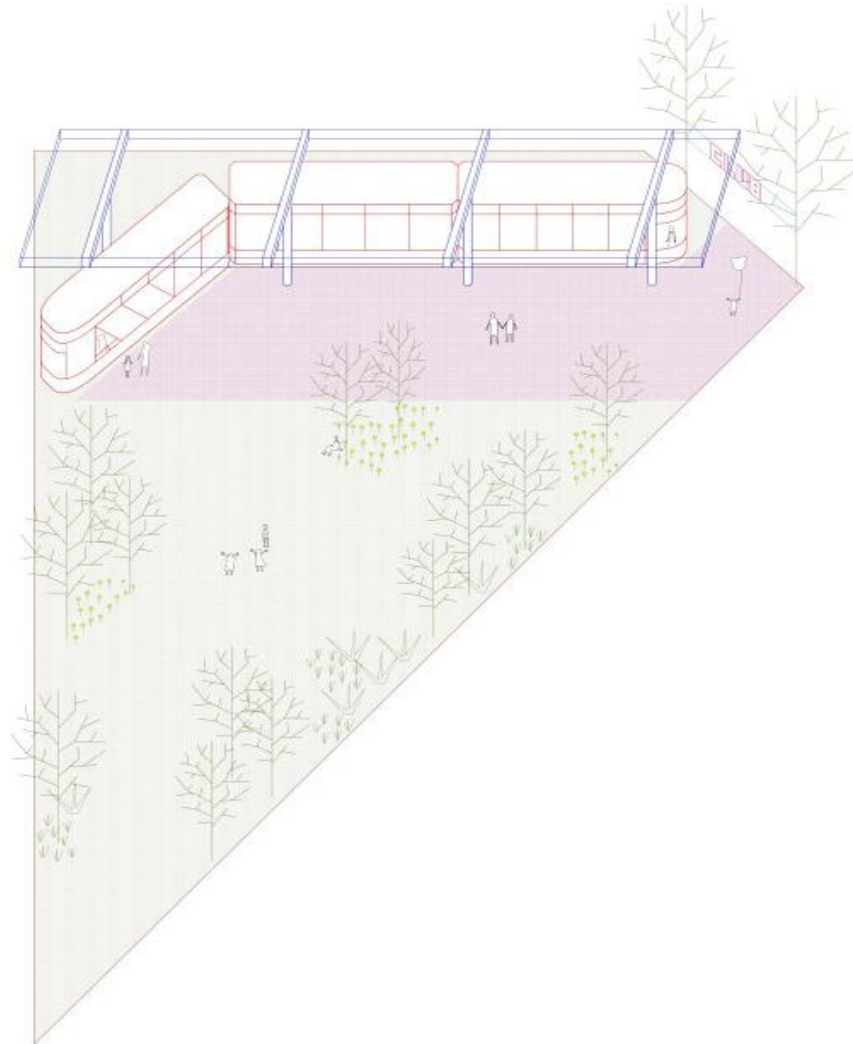
Erläuterungen:

Clubkultur e. V. hat ein vollumfängliches Betriebskonzept für die Errichtung und Inbetriebnahme der Kulturstraßenbahn vorgelegt. Für die Fortführung des Projekts benötigt der Verein nun den vom Gemeinderat bewilligten Barzuschuss.

Aus dem Doppelhaushalt 2023/2024 resultiert ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 200.000 EUR für die Kulturstraßenbahn. Dieser Ansatz wurde in den vergangenen Jahren mittels Ermächtigungsübertragungen fortgeschrieben. Der Investitionskostenzuschuss dient der Sicherung der weiteren baulichen Entwicklung der Kulturstraßenbahn.

## BETRIEBSKONZEPT

### „Kulturstraßenbahn“ am Dietenbachsee



VECTORMORPH EDUCATIONAL SERVICES

von Clubkultur e.V. Freiburg



# Inhalt

1. STANDORT UND NAME .....	4
2. DAS VORHABEN UND DIE KULTURELLE NUTZUNG .....	5
2.1 BETREIBER- UND RECHTSFORM .....	6
2.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR .....	7
2.3 NACHBARSCHAFTSPARTIZIPATION .....	8
2.4 INKLUSIONS- UND AWARENESSKONZEPT .....	9
2.5 WEGESICHERUNG UND SICHERHEIT .....	10
3. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK .....	11
4. KULTURBETRIEB .....	11
4.1 SONDERVERANSTALTUNGEN 2026.....	13
5. FINANZKONZEPT .....	15
5.1 BUDGETPLANUNG 2026 – PERSONAL.....	15
5.2 BUDGETPLANUNG 2026 – WEITERE AUSGABEN.....	16
5.3 BUDGETPLANUNG 2026 – EINNAHMEN .....	17
5.4 DRITTMITTELAKQUISE .....	18
5.5 VORGEHENSBESCHREIBUNG FINANZIERUNG 2027/2028 .....	20
6. JAHRESPFLEGEPLAN .....	21
6.1 CARE-DAYS.....	22
6.2 FINANZIERUNG JAHRESPFLEGEPLAN.....	23

## EINLEITUNG

Der im Jahr 2018 gegründete Verein Clubkultur e.V. entstand infolge der Schließung eines für die Stadt zentralen subkulturellen Raums. Ziel war es, einen neuen Ort mit ähnlichen Werten zu schaffen. Im Jahr 2021 erhielt der Verein eine Straßenbahn der Freiburger Verkehrs AG (VAG) als Schenkung und entwickelte die Idee einer „Kulturstraßenbahn“ als notwendigen Begegnungsraum für die Stadt Freiburg. Im Jahr 2023 gelang es in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Weingarten, eine Fläche im Dietenbachpark für das Projekt zu gewinnen. Bei der Sicherung des Areals waren die Stadt Freiburg, insbesondere das Kulturamt, sowie weitere Ämter und Partner\*innen beteiligt. Zudem besteht bereits seit 2024 eine enge Zusammenarbeit mit dem Architekturkollektiv ANA.

Clubkultur e.V. setzt sich seit Jahren für den Erhalt und die Förderung von Räumen der Freiburger Subkultur ein. Mit diversen Veranstaltungen bereichert er die Kulturszene und leistet wichtige lokale sowie überregionale Vernetzungsarbeit. Der Verein arbeitet ehrenamtlich, setzt sich aus engagierten Freiburger Bürger\*innen zusammen und legt seit Anfang an Wert auf offene, partizipative und niederschwellige Strukturen. Mit dem Projekt der „Kulturstraßenbahn“ sollen die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse der Bürger\*innen, der Kunst- und Kulturschaffenden sowie der Stadt Freiburg ganzheitlich berücksichtigt werden.



Abb. 2: Straßenbahnschenkung der VAG

# 1. STANDORT UND NAME

Die „Kulturstraßenbahn“ wird im östlichen Teil des Dietenbachparks, angrenzend an den Robert-Ruh-Weg und die B 31, errichtet. Der Standort am Dietenbachsee ist optimal: Er grenzt nicht unmittelbar an Wohngebiete, ist jedoch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen und nutzt zugleich die vom Verkehrslärm betroffene Seite des Parks (siehe Abbildungen drei und vier). Vor allem jedoch bietet die „Kulturstraßenbahn“ einen dringend benötigten Begegnungsort für die angrenzenden Freiburger Stadtteile.

Der Dietenbachpark bietet zahlreiche Sportangebote und Picknickflächen, einen See und eine öffentliche Toilette. Der Park stellt aktuell das Naherholungsgebiet der angrenzenden bevölkerungsreichen Freiburger Stadtteile dar und wird perspektivisch auch den Stadtteil Dietenbach umfassen. Die „Kulturstraßenbahn“ soll das aktuell noch fehlende Kultur- und Getränkeangebot bereitstellen und die vielfältigen Möglichkeiten im Dietenbachpark ergänzen. Die Kombination aus guter Erreichbarkeit, vorhandener Infrastruktur und der Nähe zu bestehenden und zukünftigen Wohngebieten verspricht ein hohes Besucher\*innenpotenzial und diverse Synergieeffekte. Diese werden schon jetzt, zu Beginn der Entwicklung der „Kulturstraßenbahn“, gemeinsam mit bereits bestehenden und angrenzenden Vereinen abgestimmt (siehe Kapitel zwei). Das Projekt trägt den vorläufigen Namen „Kulturstraßenbahn“. Diese Bezeichnung reflektiert die innovative Nutzung einer ehemaligen Straßenbahn der Region, die sich als zentrales Element des Kulturbetriebs mit Wiedererkennungswert in das Stadt- und Quartiersbild einfügt.

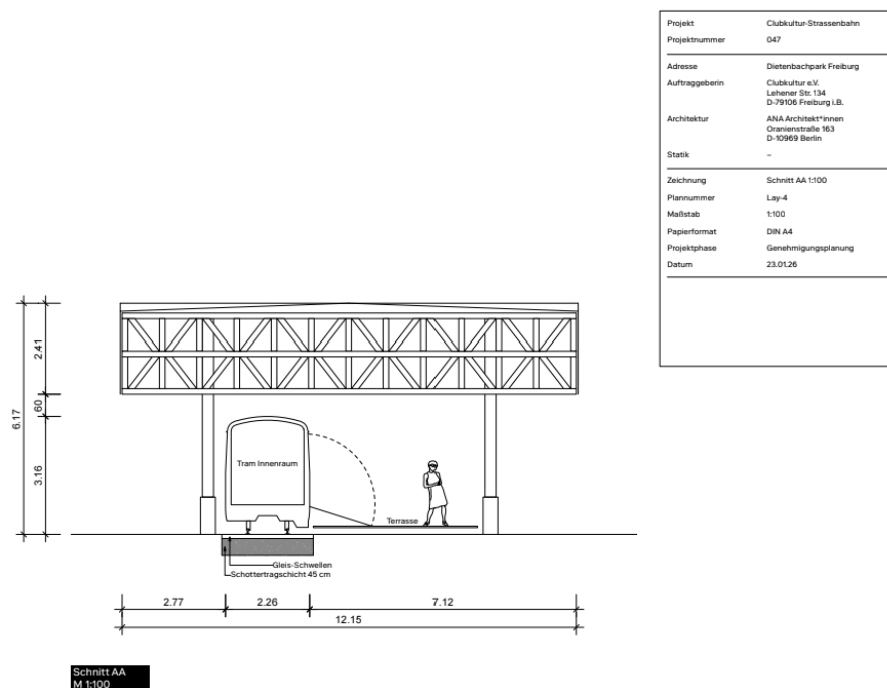


Abb. 3: Die Ansicht der „Kulturstraßenbahn“ zeigt den aktuellen Entwurf von ANA, Stand 23.01.2026.

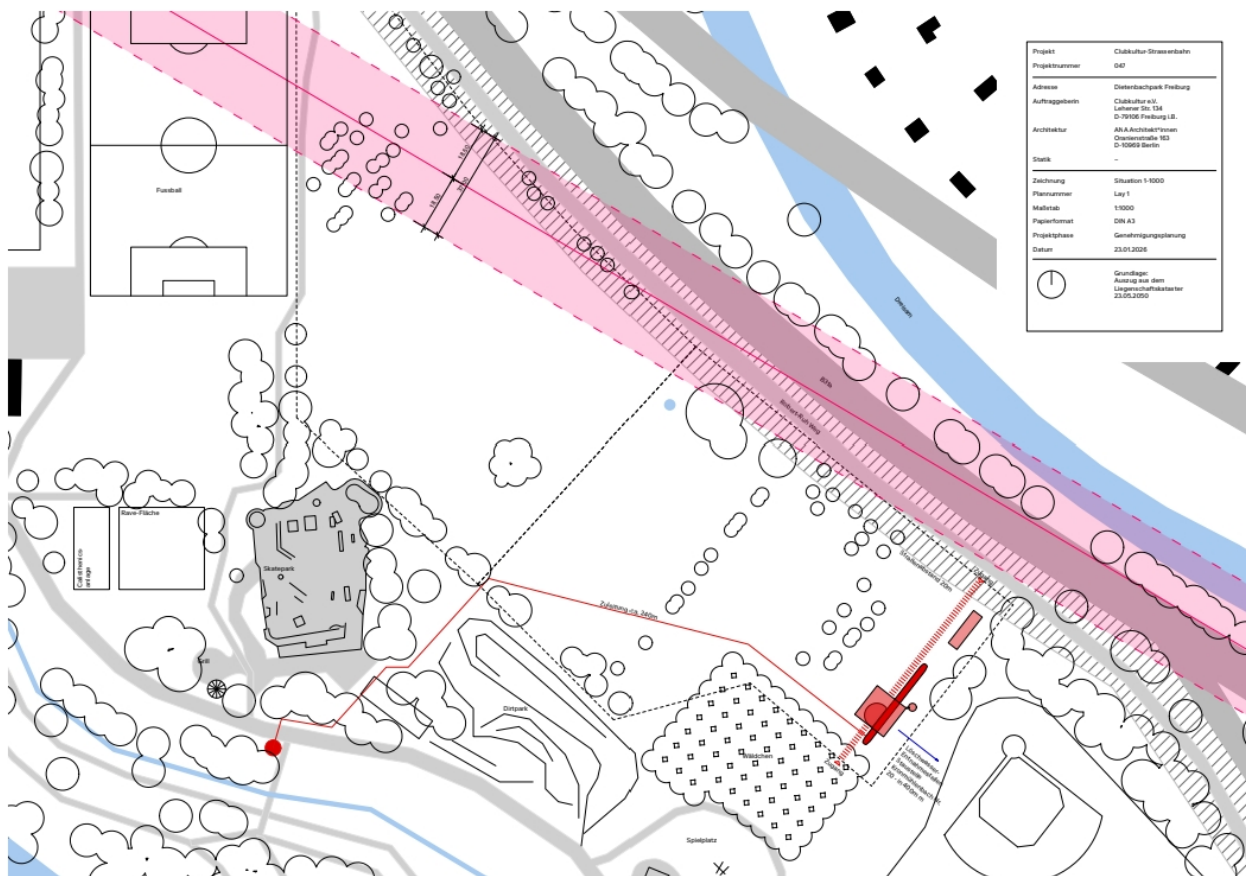


Abb. 4: Gesamtüberblick der angrenzenden Flächen. In rot sind die „Kulturstraßenbahn“ mit aktuellem Standort dargestellt, Stand 23.01.2026.

## 2. DAS VORHABEN UND DIE KULTURELLE NUTZUNG

Die „Kulturstraßenbahn“ soll ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der kulturellen Entfaltung werden. Neben der gastronomischen Versorgung sollen dort vor allem Kunst- und Kulturangebote stattfinden. Clubkultur e.V. legt dabei großen Wert darauf, dass die „Kulturstraßenbahn“ ein inklusiver, niederschwelliger, familienfreundlicher und generationsübergreifender Ort wird. Grundsätzlich ist vorgesehen, die „Kulturstraßenbahn“ hauptsächlich regionalen Vereinen, Kollektiven, Musiker\*innen und Künstler\*innen zur Verfügung zu stellen. Ein ähnliches Konzept wird bereits erfolgreich bei der Open-Air-Fläche im Dietzenbachpark umgesetzt. Dieses bestehende Angebot wird jedoch um ein breiteres kulturelles Angebot (siehe Kapitel vier) sowie einen Kiosk mit gastronomischer Sitzfläche erweitert. So wird der größtmögliche Nutzen der „Kulturstraßenbahn“ für alle Bürger\*innen in der Stadt erzielt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und den beteiligten Ämtern wurden die Rahmenbedingungen festgelegt. Demnach können acht bis zehn Sonderveranstaltungen mit verstärkter Musik freitags und samstags im Jahr stattfinden.

Sie können sich zeitlich zwischen 12 und 22 Uhr bewegen. Wichtig ist auch hier die enge Abstimmung mit den Verantwortlichen der Free Open Air-Fläche sowie dem benachbarten FC Sportverein, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Außerhalb dieser acht bis zehn Veranstaltungen kann der Verein eine Jahresgenehmigung für kleinere Kulturveranstaltungen wie Kunstausstellungen, Poetry Slams, Flohmärkte usw. erhalten (siehe Kapitel vier). Auch dies wurde vorab mit dem Kulturamt und den beteiligten Ämtern abgestimmt. Die Veranstaltungen sollen in und um die „Kulturstraßenbahn“ stattfinden. Eine sinnvolle Innen- und Außengestaltung wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Architekturkollektiv ANA entworfen. Aktuell ist sowohl eine Überdachung der Straßenbahn als auch eine kleine Terrasse mit Sitzmöglichkeiten in Planung. Um bei den Veranstaltungen ein gastronomisches Angebot bereitstellen zu können, plant der Verein, den Kioskbetrieb in der „Kulturstraßenbahn“ zu verpachten. Der Kiosk soll an Veranstaltungstagen sowie in Absprache mit dem/der Pächter\*in an weiteren Wochentagen geöffnet haben. Das Angebot soll Getränke in Flaschen und abgepackte Snacks umfassen. Der Kioskbetrieb erfordert nur einen geringen Aufwand und ermöglicht dadurch eine niederschwellige Preisgestaltung. Aufgrund der abgepackten Lebensmittel gibt es außerdem einen unkomplizierteren Umgang mit Hygienevorschriften.

## 2.1 BETREIBER- UND RECHTSFORM

Der Betrieb der „Kulturstraßenbahn“ wird vom Verein Clubkultur e.V. organisiert. Der Verein agiert derzeit ehrenamtlich und verfügt über langjährige Erfahrung im Management und in der Durchführung kultureller Veranstaltungen. Seine Mitglieder sind engagierte Bürger\*innen dieser Stadt, die sich seit vielen Jahren auf unterschiedliche Weise für die Subkultur einsetzen.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf musikalischen Veranstaltungen, die mit Kunst- und Kulturangeboten wie Ausstellungen und Workshops kombiniert werden. All dies ist in ein ausgeklügeltes Awareness-Konzept eingebettet und barrierearm für Menschen mit Behinderung, Kinder und Senioren sowie niederschwellig zugänglich für alle Gesellschaftsschichten. Clubkultur e. V. steht für die Entfaltung und Sichtbarkeit subkultureller Diversität, in der verschiedene Herkünfte und sexuelle Orientierungen zu Hause sind. Deshalb haben Rassismus, Sexismus, Ableismus und Diskriminierung unter diesem Namen keinen Raum. Diese Haltung wird von den Vorständinnen in allen von ihnen ausgeübten Bereichen mitgetragen.

Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Vertretung und Haftung, Einhaltung der Vereinssatzung, Mitgliederverwaltung, Durchführung von Mitgliederversammlungen und das Amt der Kassenwärtin.

Die Vereinsmitglieder erweitern diese Arbeitsfelder auf den Gebieten der Vernetzung, der Planung und Ausführung von Plenarsitzungen, der Mitgliederakquise, der Bildung

von Arbeitskreisen zu aktuellen Ereignissen, der Organisation von Veranstaltungen, der Einladung anderer Kollektive und Vereine, der Mitwirkung in unterschiedlichsten Kulturbereichen wie Radiosendungen, Ausstellungen und Partys. Somit besteht Clubkultur e. V. nicht nur aus der Summe seiner Mitglieder und ihrer Expertisen aus den Bereichen Handwerk, Politik, Pressearbeit/Webdesign, Sozialarbeit, Musik und Kunst, sondern ist auch Teil des engmaschigen Netzwerks aus Freiburgs vielfältigen Kollektiven und Vereinen. Diese bereichern, bedingen und arbeiten miteinander, teilen Bildung, Arbeitskraft und Materialien. Um den laufenden Betrieb weiter finanziell abzusichern und die Teilhabe anderer am Projekt „Kulturstraßenbahn“ zu unterstreichen sowie Chancen zu schaffen, ist geplant, den Kioskbetrieb an eine passende Initiative zu verpachten. Hierzu wird ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen. Hintergrund ist, dass sich Clubkultur e. V. – auch hinsichtlich der Vereinssatzung – nicht als Gastronomiebetrieb identifiziert, sondern in erster Linie die Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der Pop- und Subkultur sieht. Die Verpachtung des Kiosks hat auch den Vorteil, dass wertvolle Synergien entstehen. Zudem ist es so möglich, die „Kulturstraßenbahn“ weiterhin als gemeinnützigen Verein zu betreiben. Clubkultur e. V. wird den kulturellen Betrieb der „Kulturstraßenbahn“ verwalten und diese auch mit eigenen Veranstaltungen ergänzend bespielen. In erster Linie soll sie jedoch Freiburger Interessierten, Initiativen, Gruppen, Kollektiven und Vereinen zur Verfügung gestellt werden, um ein möglichst breites Interessensspektrum abzubilden, die hohe Nachfrage nach niederschweligen Veranstaltungs- und Begegnungsräumen in und um Freiburg aufzufangen und das Quartier aufzuwerten. Mittels vertraglicher Vereinbarungen sichert sich der Verein Clubkultur e.V. sowohl bei der Verpachtung des Kiosks als auch bei den Kulturveranstaltungen ab und handelt gemäß der Vereinssatzung und Gemeinnützigkeit.

## 2.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Der Betrieb der „Kulturstraßenbahn“ basiert auf einer Kombination aus ehrenamtlichem Engagement und professioneller Facharbeit, die spezifisch eingesetzt und vergütet wird. Dieses Modell schafft eine ökonomisch tragfähige Basis und ermöglicht eine breite gesellschaftliche Teilhabe sowie Identifikation mit dem Projekt. Der laufende Betrieb des Kiosks ist durch Verpachtung gesichert. Bei Großveranstaltungen wird die ehrenamtliche Unterstützung von Vereinsmitgliedern durch Kooperationen mit Kollektiven und Initiativen ergänzt. Seit der Gründung des gemeinnützigen Vereins Clubkultur e.V. arbeiten alle Mitwirkenden aus intrinsischer Motivation in den jeweiligen Arbeitsgruppen daran, einen neuen subkulturellen Raum für Freiburg zu erschaffen. Wir dürfen nun also auf sechs Jahre gebündeltes ehrenamtliches Engagement zurückblicken, das tief in dem Wissen um seine Notwendigkeit verankert ist und sich in Sinnhaftigkeit und Zugehörigkeit auszahlt.

„Gemeinsam bewegen, was einem wichtig ist“ ist der Kerngedanke von Clubkultur e.V. und zugleich eine Grundlage des Ehrenamtes, so wie dieses den Grund und Boden einer Gesellschaft stärkt. Die Selbstverwirklichung eines Menschen innerhalb einer Gruppe erzeugt einen gesunden Nährboden für die Entwicklung von Fähigkeiten und Stärken, die menschlich wie strukturell stabilisierend wirken. Der Erfahrungsschatz aus über zehn unterschiedlichen Arbeitskreisen des Vereins und das Wissen der Vorstände und diversen Mitgliedern sowie den Unterstützer\*innen des Vereins ermöglichen es, die Umsetzung des Areal und der „Kulturstraßenbahn“ mit erprobten Prozessen zu erarbeiten und zu bewirtschaften. Der Verein freut sich über eine breit aufgestellte Community innerhalb und außerhalb Freiburgs. Sie wartet nur darauf, das hier vorgestellte Projekt mit starken Expertisen in handwerklichen, bürokratischen und kulturschaffenden Bereichen tatkräftig zum Leben zu erwecken und zu einem Ort pulsierender Subkultur zu wandeln, der dem Ehrenamt ein Zuhause gibt.

Um das eben Genannte nicht zu strapazieren und ihm einen würdigen Rahmen zu erhalten, werden zwei Positionen für einen kontinuierlich verlässlichen Betrieb durch Minijobber\*innen oder Honorarkräfte besetzt. Dies betrifft insbesondere sensible und zeitintensive Bereiche. Geplant sind hierbei zwei Stellen, die wie folgt aufgliedert sind:

#### 1. Kulturmanager\*in:

- Booking und Künstler\*innenbetreuung
- Kontakt zu Kooperationspartner\*innen, Initiativen, Nachbarschaftspartizipation
- Koordination der Schichtleitung und des Security-Managements für Sonderveranstaltungen sowie Sicherstellung der Umsetzbarkeit von Inklusions- und Awareness-Konzepten
- Instandhaltung der „Kulturstraßenbahn“ und des umliegenden Geländes (Überwachung über die Reparaturen und Koordination der Pflege der umliegenden Grünflächen)
- Reinigung nach Sonderveranstaltungen

#### 2. Buchhalter\*in – Finanzen und Rechtsabwicklung:

- Abwicklung der Versicherungen sowie der Verträge (z.B. Verpachtung, Veranstaltungshaftpflicht, Genehmigungen)
- Drittmittelakquise
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Stadt
- Gestaltung und visuelle Kommunikation: Social Media und Öffentlichkeitsarbeit

### 2.3 NACHBARSCHAFTSPARTIZIPATION

Der Verein Clubkultur e.V. mit seinen niederschweligen und offenen Strukturen schafft durch Partizipation und vielfältiges ehrenamtliches Wirken die Möglichkeit, sich aktiv in den Betrieb der „Kulturstraßenbahn“ einzubringen. Interessierte können jederzeit

Mitglied werden und sich mit ihren Stärken, Interessen und Ideen im Rahmen der Vereinssatzung verwirklichen. Das Kulturareal soll als Treffpunkt und Plattform für kulturelle und soziale Aktivitäten dienen, von denen sowohl die einzelnen Bewohner\*innen als auch die Gemeinschaft als Ganzes profitieren. Dem Verein ist es wichtig, die umliegende Nachbarschaft einzubeziehen und aktiv auf die „Kulturstraßenbahn“ und ihre niederschweligen Nutzungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Dies wird über Infostände bei offenen Bürger\*innenveranstaltungen in den umliegenden Stadtteilen geschehen, beispielsweise auf dem Neujahrsempfang in Weingarten oder auf Quartiersfesten, sowie über Vermittelnde innerhalb der Quartiersarbeit der angrenzenden Viertel. Das partizipative Angebot wird auch einen sensiblen Umgang mit den Bedürfnissen der Anwohnenden einschließen, beispielsweise im Hinblick auf Lärmschutz und steigende Besucherzahlen des Parks. Ein kontinuierlicher Austausch ist daher unabdingbar und in der Stellenbeschreibung der Kulturmanager\*in vorgesehen, der/die sich zu Runden Tischen mit Interessierten Bürgern und Bürgerinnen (z.B. über das Quartier Weingarten) regelmäßig zusammensetzen wird (siehe Kapitel 2.2).

## 2.4 INKLUSIONS- UND AWARENESSKONZEPT

Es ist ein wichtiges Anliegen des Vereins, mit der Eröffnung der „Kulturstraßenbahn“ ein umfassendes Inklusions- und Awarenesskonzept umzusetzen. Dieses soll gewährleisten, dass alle Menschen - unabhängig von ihren körperlichen, sprachlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen - Zugang zu den Angeboten haben und sich in der „Kulturstraßenbahn“ willkommen, sicher und respektiert fühlen. Der Verein verfügt bereits über Erfahrungen mit inklusiven Veranstaltungen und hat ein Netzwerk an Kooperationspartner\*innen aus den Bereichen Inklusion, Diversität und Barrierefreiheit aufgebaut. Zudem verfügt Clubkultur e.V. über Expertise in der Anwendung und Weiterentwicklung von Awareness- und Inklusionskonzepten. Im betrieblichen Arbeitsablauf bedeutet dies konkret:

- Schaffung barrierearmer Zugänge und Unterstützung an kultureller Teilhabe durch z.B. Rampen für Menschen mit Geheinschränkungen, Verwenden leichter Sprache
- sichtbare Awareness-Ansprechpersonen während des Betriebs
- klare Kommunikationsrichtlinien für ein respektvolles Miteinander
- Sensibilisierung und Schulung von den Mitarbeitenden, dem/der Pächter\*in, der Helfenden und der Künstler\*innen
- Aufbau eines kontinuierlichen Feedback-Formats zur Gewährleistung eines friedvollen Miteinanders in der Nachbarschaft durch z.B. Partizipationsmöglichkeiten, Teilhabe an Quartiersgestaltung, diverse Lärmschutzmaßnahmen

Weitere Aspekte sind in 2.5 angeführt, welches näher den Sicherheitsaspekt innerhalb des Diskurses um Barrierefreiheit fokussiert.

## 2.5 SICHERHEIT

Die Sicherheit auf dem Gelände der „Kulturstraßenbahn“ ist ein zentrales Anliegen des Vereins Clubkultur e.V. Die Planung der Veranstaltungen erfolgt in Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollektiven, den Kooperationen mit weiteren Vereinen und Bürger\*inneninitiativen sowie dem Betreiber Clubkultur e.V. (siehe Kapitel vier und 4.1). Für größere Veranstaltungen gilt ein erweitertes Sicherheitskonzept, welches Flucht- und Rettungswege, Erste-Hilfe-Stellen sowie geschultes Awareness-Personal umfasst. Hierfür bringt der Verein Clubkultur e.V. bereits Expertise in der Ausrichtung von Veranstaltungen mit mehreren hundert Personen und langjährige Erfahrung mit. Auch setzt der Verein im laufenden Betrieb auf Achtsamkeit, Präsenz und niederschwellige Ansprechstrukturen. Dazu zählen geschulte Awareness-Personen, niederschwellige Kontaktstellen sowie eine klare Hausordnung (siehe Kapitel 2.4) und eine enge Zusammenarbeit mit dem/der Pächter\*in des Kiosks.

### **Barrierefreiheit als Sicherheitsaspekt**

Barrierefreiheit ist ein grundlegender Bestandteil des Sicherheitskonzepts und wird als kontinuierlicher, fachlich begleiteter Prozess verstanden. Wege, Zugänge und Nutzungsbereiche werden so geplant, dass sie für alle Menschen sicher und selbstbestimmt nutzbar sind. Hierzu zählen beispielsweise rollstuhlgerechte Wege, gut wahrnehmbare Orientierungshilfen, ausreichend dimensionierte Fluchtwege sowie Handläufe an Treppen- und Aufgangsgeländern. In diesem Zusammenhang plant der Verein Clubkultur e.V. eine Beratung bzw. Zusammenarbeit mit dem Kollektiv Barrieren Sprengen ([www.barrieren-sprengen.de](http://www.barrieren-sprengen.de)), das auf den Abbau von Barrieren an Kulturorten spezialisiert ist und hierfür umfassende Expertise einbringt. Das Architekturkollektiv ANA ist hierbei miteinbezogen und plant im Rahmen des Budgets. In Zukunft könnten Antragsstellungen und Förderungen (siehe Kapitel fünf) dazu beitragen, das Thema weiter voranzutreiben.

## **3. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK**

Die „Kulturstraßenbahn“ im Dietenbachpark ist ein innovatives Projekt, das ein kulturelles und gastronomisches Angebot in einem inklusiven, niederschweligen und nachhaltigen Rahmen vereint. Durch die Umnutzung einer Straßenbahn als zentrales Element entsteht eine einzigartige Atmosphäre, die gleichermaßen als Identifikationsort und Begegnungsraum dient. Dies ist der Schenkung der Straßenbahn, dem hohen Standard an Mitgestaltung und den Kooperationen mit lokalen Initiativen im Quartier zu verdanken. Das Projekt bietet Platz für vielfältige kulturelle Aktivitäten wie Workshops, Lesungen, Musikveranstaltungen und Ausstellungen und schafft so einen lebendigen Treffpunkt im Dietenbachpark (siehe Kapitel vier). Es wertet vor allem die angrenzenden Stadtteile auf – insbesondere mit Blick auf deren zukünftiges Wachstum, die massive lokale Nachfrage nach zugänglichen und bezahlbaren Kulturangeboten sowie die gastronomische Versorgung dieses Standorts der Stadt Freiburg.

Bei den geplanten baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen werden Umwelt- und Lärmschutzaspekte berücksichtigt und ein ressourcenschonendes Konzept verfolgt, welche in enger Zusammenarbeit mit dem Architekturkollektiv ANA bereits erarbeitet wird. Ergänzend dazu setzt die organisatorische Struktur auf eine Mischung aus ehrenamtlichem Engagement und professionellem Betrieb, wodurch sowohl Verlässlichkeit als auch Offenheit für Beteiligung gewährleistet werden.

## **4. KULTURBETRIEB**

Das kulturelle Geschehen der „Kulturstraßenbahn“ wird vom Betreiber Clubkultur e.V. verantwortungsvoll gemanagt. Durch die Verpachtung des Kiosks mit gastronomischer

Sitzfläche ist eine professionelle und kontinuierliche Versorgung gewährleistet. Neben den acht bis zehn geplanten Sonderveranstaltungen steht die Räumlichkeit der „Kulturstraßenbahn“ unter der Woche sowie an Wochenenden auch anderen Initiativen, Kollektiven, Vereinen, Künstler\*innen, Musiker\*innen, Kulturschaffenden sowie Anbietern von Hilfs- und Bildungsangeboten offen. Ziel ist es, der anhaltenden Raumnot der Freiburger Kulturszene entgegenzuwirken, einen Ort der niederschweligen und barrierearmen Begegnung bereitzustellen und die angrenzenden Stadtteile aufzuwerten, wobei die Bedürfnisse der Anwohner\*innen berücksichtigt werden. Für alle aktiven Mitgestalter\*innen und Kooperationspartner\*innen gilt während der gesamten Nutzungszeit die Hausordnung. Diese ist eng mit der Vereinssatzung des gemeinnützigen Betreibers verknüpft, der sich auf den Erhalt und die Förderung der lokalen, inklusiven Subkulturszene fokussiert (siehe Kapitel 2.1). Zur rechtlichen Absicherung und fairen Gestaltung der Nutzung werden vorab Überlassungsgebühren beschlossen und versicherungstechnische Vereinbarungen getroffen (siehe Kapitel fünf). Folgende Initiativen können die „Kulturstraßenbahn“ direkt nach der baulichen Erschließung regelmäßig nutzbar machen und stehen bereits jetzt in enger Absprache mit dem Betreiber Clubkultur e.V.:

- Bürgerverein Weingarten: Angebote zur Bürger\*innenvernetzung sowie Programme für Senioren, Kinder und Jugendliche
- (Freiluft-)Filmabende von Freiburger Filmschaffenden: Filmwerk9, Living Walls (Kommunales Kino Freiburg)
- jucy.loops.kollektiv (FLINTA\*-Kollektiv) und Marleen Thüringer: wechselnde kulturelle und musikalische Angebote, darunter Ausstellungen und Workshops zu Lachyoga, Graffiti, Malerei und Empowerment
- Skateboard Verein Freiburg und Mountainbike Freiburg e.V.: Entwicklung von „Schrauber-Nachmittagen“ und Vereins-Happenings
- Bretterbude e.V.: Podcast „Bretterfunk“ via Radio Dreieckland, Workshops zu Veranstaltungsorganisation, Vereinsgründung, DJing und Lichttechnik
- Radio Pepper: temporäre Nutzung für Radioübertragungen
- Impuls-Crew: regelmäßige Radio-Show mit Community-Fokus
- Kultursympuls e.V.: Listening-Events, Ambient-Sessions, Konzerte, Skillsharing
- Tobias Kaiser (Veranstalter, DJ, Produzent): kreative und niedrigschwellige Angebote wie Plattenbörsen und Beatbastelwerkstätten

Des Weiteren sind in der „Kulturstraßenbahn“ wechselnde Ausstellungsformate geplant, welche lokalen Künstler\*innen eine Plattform bietet. Um weitere Einblicke in die jährliche Nutzung des Ortes zu gewährleisten, sind im Folgenden die Sonderveranstaltungen des kommenden Jahres aufgelistet. Ein Vergabeprozess, der sich an der bereits erprobten Organisation der Open-Air-Fläche orientiert, wird verschiedenen Initiativen und möglichen Kooperationspartner\*innen eine Teilhabe ermöglichen. Damit die erste Saison im Jahr 2027 erfolgreich starten kann, werden die

größeren und aufwendigeren Veranstaltungen ab dem Spätsommer 2026 für das Folgejahr geplant. Die planmäßige Bebauung findet voraussichtlich von Frühjahr bis Herbst 2026 statt (Stand 12.02.2026). Parallel dazu konzentriert sich der Verein im Herbst 2026 auf kleinere, wetterabhängige Angebote, die flexibel an mögliche Verzögerungen in der Bebauung angepasst werden können. Dabei arbeitet er mit den obengenannten Kooperationspartner\*innen zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt 2026 bereits auf partizipativen Angeboten für die Nachbarschaft, die das gegenseitige Kennenlernen und Ankommen auf der Fläche und in der Gegend fördern sollen.

#### 4.1 SONDERVERANSTALTUNGEN 2027

MONAT	VERANSTALTUNGSART	GÄSTE	VERSTÄRKTE MUSIK	UHRZEIT	AKTEURE	VERANSTALTENDE
<b>NR. 1 APRIL</b>	Vernetzungstreffen Subkultur	100	ja	12-22 Uhr	Kollektive und Vereine aus der subkulturellen Szene Freiburgs wie Multicore, IGsubKULTUR, Bretterbude e.V., juicy.loops.kollektiv, Kulturraum Freiburg e.V., Kulturkiosk, Slowclub, Rufetto, lockere Schraube, HujiMaja, Kulturaggregat usw.	Clubkultur e.V.
<b>NR. 2 MAI</b>	Offizielles Nachbarschafts- und Saisoneneröffnungsfest der „Kulturstraßenbahn“ im Beisein von u.a. OB, Felicia Maier, Thilo Buchholz, Miriam Cheema und Vertreter*innen der VAG, Quartiersarbeit in Weingarten und im Lindenwäldle sowie im Studierendenwohnheim, Politiker*innen angrenzender Stadtteile (vielfältiges Kunstangebot, Konzerte (u.a. Jazz, Singer-Songwriter, elektronische Musik))	200	ja	12-22 Uhr	Marleen Thüringer, Clubkultur e.V. und die umliegenden Vereine: Bürgerverein Weingarten, Skateboard Verein Freiburg, Mountainbike e.V. Freiburg und IGsubKULTUR	Clubkultur e.V.

<b>NR. 3 MAI</b>	FLINTA*- Veranstaltung, Fem-Station (inklusive Ausstellung, elektronische Musik, Graffiti-Kunst, Streetart)	150	ja	12- 22 Uhr	juicy.loops.kollektiv, Marleen Thüringer	juicy.loops.kollektiv
<b>NR. 4 JUNI</b>	Plattenbörse, Flohmarkt, Foodmarket, elektronische Musik	150	ja	12-22 Uhr	verschiedene DJs, darunter Tobias Kaiser & Kollektiv, Flohmarktwerbende	Tobias Kaiser
<b>NR. 5 JUNI</b>	Zirkus- und Akrobatik Festival	150	ja	12-22 Uhr	Bewerber*innen aus der Zirkus- und Akrobatikszene in Freiburg und Karlsruhe	offener Aufruf an Freiburger Kulturschaffende, Vereine und Kollektive durch Clubkultur e.V.
<b>NR. 6 JULI</b>	Theater-, Tanz- und Straßenkunsttag	200	ja	12-22 Uhr	Bewerber*innen aus der Freiburger Theater- und Tanz-Szene	offener Aufruf an Kulturschaffende, Vereine und Kollektive durch Clubkultur e.V.
<b>NR. 7 JULI</b>	Dayrave mit elektronischer Musik	150	ja	12-22 Uhr	„Chaos macht Sterne“ Kollektiv	„Chaos macht Sterne“ Kollektiv
<b>NR. 8 AUGUST</b>	„Kulturstraßenbahn“ Sommerfestival mit Ausstellungen, diversen Konzerten (Klassik, Jazz, Rock, Singer-Songwriter) und elektronischer Musik	200	ja	12-22 Uhr	Bretterbude e.V. in Zusammenarbeit mit weiteren Kulturschaffenden z.B. Multicore, Clubkultur e.V., IgS, Kulturraum Freiburg e.V., Hochschulen usw.	Bretterbude e.V.
<b>NR. 9 SEPTEMBER</b>	Poetry Slam, Lesung, Singer-Songwriter-Open Stage	100	ja	12-22 Uhr	Lyrik-Kollektiv „Sinnlose Sinnlichkeit“, zudem ist eine Kooperation mit Junges Literaturhaus Freiburg angestrebt	Lyrik-Kollektiv „Sinnlose Sinnlichkeit“
<b>NR. 10 OKTOBER</b>	„Kunst & Kulinarik“ Festival	150	nein	12-19 Uhr	Bewerber*innen von Foodtrucks und Foodmarkets z.B. Kaffee Ape, Aubergini, Frittenschlitten usw.	offen für Freiburger Gastronomiebetriebe und Kunsthandwerker*innen

## 5. FINANZKONZEPT

Der Kioskbetrieb mit gastronomischer Sitzfläche wird über eine ordnungsgemäße Verpachtung ausgelagert. Grundlage hierfür ist ein Pachtvertrag zwischen dem/der Pächter\*in und Clubkultur e.V. Daher bezieht sich die Planung im Finanzkonzept auf den Betreiber Clubkultur e.V. der „Kulturstraßenbahn“. Die genaue Auflistung der Tätigkeiten der beiden zu besetzenden Positionen ist in Kapitel 2.2 näher aufgeführt. Die Zahlen basieren auf Erfahrungswerten aus bisherigen Veranstaltungen von Clubkultur e.V. sowie dem Austausch mit den Vereinen Schwere(s)Los! Kollektiv (Kulturkiosk) und den Kreativpionieren / Schopf2. Zudem gab es Beratungstermine beim Steuerbüro Deutschmann & Ehret. Die Zahlen der Wartungs- und Instandsetzungsgebühren entstammen aus den Absprachen mit der VAG. Die Zahlen zur Flächenbewirtschaftung wurden dem von der Garten- und Landschaftspflegerin Gioia Seiberlich erstellten Jahrespflegeplan entnommen.

Das folgende dreiteilige Finanzkonzept (5.1– 5.3) fokussiert sich auf die Umsetzung der Drittmittelakquise wird in den Kapiteln 5.4 und 5.5 erläutert und es wird ein Ausblick auf die Folgejahre gegeben. Die Recherche hierfür wurde durch die Mitglieder von Clubkultur e. V. im August und Oktober 2025 durchgeführt und dient hier der beispielhaften Ansicht. Die Mitglieder des Vereins verfügen in diesem Bereich sowohl durch ihre Lohnarbeit bei verschiedenen Trägern, Ressortforschungseinrichtungen oder Kulturstätten als auch durch ihre jahrelange Erfahrung im Ehrenamt über Expertise in der Einwerbung von Drittmittelprojekten. Diese Expertise wird zukünftig durch die Stelle der Buchhalter\*in aufgestockt. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmittelprojekten ist somit sowohl aktuell als auch in Zukunft gesichert.

Das auf das Kalenderjahr 2027 ausgelegte Finanzkonzept dokumentiert eine nachhaltige Betriebsstabilität: Es werden Jahreseinnahmen von 46.700,00 Euro erwartet. Dem stehen Gesamtausgaben von 40.161,50 Euro gegenüber. Der ermittelte Jahresüberschuss von 6.538,50 Euro wird im Folgejahr gezielt in die Weiterentwicklung und Sicherung der „Kulturstraßenbahn“ reinvestiert.

### 5.1 BUDGETPLANUNG 2027 – PERSONAL

POSITIONEN	BESCHÄFTIGUNGSUMFANG	JAHRESGEHALT
<b>1. KULTURMANAGER*IN</b> (GANZJÄHRIG)	16 Euro pro Stunde, 37,6 Stunden pro Monat	600 Euro x 1,05 Euro, Berechnungsgrundlage Minijob inklusive Arbeitgeber *innenbelastung 4,7 - 5% = 630 Euro Gesamtkosten pro Monat x 12 Monate = 7.560 Euro

<b>2. BUCHHALTUNG</b> (GANZJÄHRIG)	16 Euro pro Stunde, 37,6 Stunden pro Monat	600 Euro x 1,05 Euro, Berechnungsgrundlage Minijob inklusive Arbeitgeber *innenbelastung 4,7 - 5% = 630 Euro Gesamtkosten pro Monat x 12 Monate = 7.560 Euro
<b>3. EHRENAMT</b> (PUNKTUELL)	unterstützt beim Aufbau und Abbau, Flächenbewirtschaftung, Künstler*innenbetreuung, sowie den Kioskbetrieb v.a. bei Sonderveranstaltungen	/
<b>INSGESAMT JÄHRLICH</b>	902,4 Stunden	<b>15.120 Euro</b>

## 5.2 BUDGETPLANUNG 2027 – WEITERE AUSGABEN

ART DER AUSGABE	ERLÄUTERUNG	JÄHRLICHE KOSTEN	GESAMTKOSTEN
<b>NEBENKOSTEN</b>	Strom, Müll, Heizung	7.000,00 Euro	
<b>MATERIALKOSTEN</b>	für Veranstaltungen und Ausstellungen, Flächenbewirtschaftung	6.000,00 Euro	
<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	Werbung, Druck	2.000,00 Euro	
<b>TRANSPORTKOSTEN</b>	für Material (z.B. bei Ausstellungen, Festivals)	1.000,00 Euro	
<b>GEMA</b>	Gebührenpflicht	361,50 Euro	
<b>STEUERBERATUNG</b>	Beratung durch Deutschmann	1.200,00Euro	
<b>VEREINSBRIEF</b>	Veranstaltungshaftpflicht ebenfalls enthalten	800,00 Euro	
<b>GEBÄUDE- UND FLÄCHENVERSICHERUNG</b>	Absicherung gegen Feuer-, Wasser-, und Witterungsschäden sowie Vandalismus	700,00 Euro	
<b>REPARATUR, ERSATZ</b>	Instandsetzung und Wartung der „Kulturstraßenbahn“	500,00 Euro	
<b>INNENRAUMAUSBAU</b>	Aufstockung und Umbau des Sitzmobiliars	2.000,00 Euro	

<b>GAGEN KÜNSTLER*INNEN (ÜBER CLUBKULTUR E.V. GEBUCHT)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 - 200 Euro: je Autor*in, DJ, Performance- oder bildende Künstler*in 3.500,00 Euro</li> <li>• Ab 300 Euro: Bands</li> </ul>
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>25.061,50 Euro</b>

### 5.3 BUDGETPLANUNG 2027 – EINNAHMEN

ART DER EINNAHME	ERLÄUTERUNG	SPHÄRE DER GEMEINNÜTZIGKEIT	JÄHRLICHE EINNAHMEN	GESAMT
<b>MITGLIEDSBEITRÄGE</b>	durch Mitglieder- und Fördermitgliedsbeiträge	Ideeller Bereich	2.500,00 Euro	
<b>VERPACHTUNG KIOSK</b>	500,00 Euro pro Monat	Vermögensverwaltung	6.000,00 Euro	
<b>GEWINNBETEILIGUNG KIOSKEINNAHMEN</b>	durch Ehrenamtsorganisation: 40% Beteiligung, wenn Clubkultur e.V. veranstaltet, 10%, wenn andere Vereine veranstalten	Wirtschaftlicher Betrieb	3.200,00 Euro	
<b>INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG</b>	Stadt Freiburg	Ideeller Bereich	20.000,00 Euro	
<b>SPENDENZAHLUNGEN</b>	Crowdfunding u.a.	Ideeller Bereich	2.000,00 Euro	
<b>SPONSORING</b>	Durch Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau	Ideeller Bereich	3.000,00 Euro	
<b>EINTRITTSGELDER</b>	punktuell bei Sonderveranstaltungen	Zweckbetrieb	1.500,00 Euro	
<b>WEITERE DRITTMITTELAKQUISE</b>	Land BW, Kulturstiftung des Bundes, Bürgerstiftung u.a.	Ideeller Bereich	8.500,00 Euro	
<b>GESAMT</b>				<b>46.700,00 Euro</b>

## 5.4 DRITTMITTELAKQUISE

Das Finanzkonzept für das Gelände der „Kulturstraßenbahn“ basiert auf einer vielfältigen Drittmittelstrategie: Der Betreiber Clubkultur e.V. nutzt bewusst öffentliche und private Förderprogramme sowie lokale und bundesweite Stiftungen und sichert so die Realisierung und Weiterentwicklung der Projekte auf dem Gelände. Durch zielgerichtete Förderanträge und Kooperationen mit öffentlichen und privaten Geldgebern wird die finanzielle Tragfähigkeit des Vorhabens strukturell gestärkt. Der Fokus liegt dabei auf Förderprogrammen, die Kulturarbeit, Teilhabe, Nachhaltigkeit und regionale Bürger\*innenbeteiligung/Quartiersarbeit unterstützen. Neben den unten ausführlich gelisteten Fördermöglichkeiten werden laufend neue Programme und regionale Kontakte recherchiert und einbezogen, um das Projekt nachhaltig finanziell abzusichern (siehe Kapitel 5.5).

Zur Mittelakquise zählen Sachmittel (Ausstattung, Infrastruktur), Projektförderungen (kulturelle Veranstaltungen, Bildungsangebote), Beiträge zu Bau- und Unterhaltskosten (z.B. barrierefreie Einrichtungen, ökologische Maßnahmen) sowie Unterstützungsleistungen für Personal und Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordination, Stellung und weitere Abwicklung von Förderanträgen erfolgt, wie in der Einleitung dieses Kapitels beschrieben, durch erfahrene Vereinsmitglieder, externe fachliche Beratungsmöglichkeiten (z.B. Steuerberatung, Termine beim Haus des Engagements in Freiburg) und die Stelle der Buchhalter\*in.

Das erfolgreiche Einwerben von Mitteln folgt hierbei der Strategie, Schnittstellen zu Themen wie Inklusion, Klimaschutz, Bildungsarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit, Bürger\*innenbeteiligung und Stadtentwicklung zu nutzen. Im Zentrum steht dabei stets die Förderung der (Sub)Kultur. Die dadurch entstehenden Synergien ermöglichen eine diverse kulturelle Nutzung der Fläche und die Einbindung verschiedener Bedürfnisse der Freiburger Bürger\*innen, aber auch einen größeren Förderradius. So können beispielsweise durch Angebote aus der Zirkus- und Akrobatikszene auch Förderprogramme für zirkuspädagogische Projekte aus Bildungs- und Sportförderungsfonds beantragt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung und Evaluation der Ausgaben ist in der Stelle der Buchhalter\*in der „Kulturstraßenbahn“ fest vorgesehen, um Transparenz und Vertrauen bei Geldgebenden und Partner\*innen zu sichern. Dies wird durch die Expertise der Vereinsmitglieder sowie der Vielzahl von Unterstützer\*innen begleitet, die auf die jahrelange Vernetzungsarbeit des Vereins zurückzuführen ist.

Für das Haushaltsjahr 2026/7 wurden bereits verschiedene Fördermöglichkeiten identifiziert, die sich sowohl thematisch als auch organisatorisch mit den geplanten Maßnahmen kombinieren lassen. Dieser Überblick dient der exemplarischen Darstellung.

## Auswahl Förderprogramme:

- **Förderaufruf „Toiletten für Alle“ 2025**  
Fristdatum: 15. November 2025  
Summe: bedarfsabhängig  
Bereich: Inklusion, Barrierefreiheit  
Gefördert: Ausstattung von Räumlichkeiten mit barrierefreien Sanitäreinrichtungen  
Geeignet für: Vereine, private Organisationen,  
Träger: Sozialministerium Baden-Württemberg
- **Beteiligungstaler – Projektfonds für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung**  
Fristdatum: fortlaufend  
Summe: bis zu 2.000 Euro  
Bereich: Bürgerschaftliches Engagement  
Gefördert: Sachkosten, Honorarkosten, Anschaffungen für Beteiligungsprojekte  
Hinweis: Die Förderung ist kombinierbar mit Programmen aus den Bereichen Klimaschutz und Quartiersentwicklung.  
Geeignet für: Bürgergruppen, Vereine, Verbände  
Träger: Allianz für Beteiligung e.V.
- **Kickstart Klima**  
Fristdatum: fortlaufend  
Summe: 3.000– 6.000 Euro  
Bereich: Klimaschutz vor Ort  
Gefördert: Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, Baumpflanzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Material  
Geeignet für: Bürgergruppen, Vereine, Verbände  
Träger: Allianz für Beteiligung e.V.
- **Sparkasse Baden-Württemberg – Spenden & Sponsoring Kultur**  
Fristdatum: fortlaufend (Antrag mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn)  
Summe: nach individueller Prüfung  
Bereich: Kunst und Kultur, regionale Projekte  
Gefördert: Kulturinitiativen, Ausstattungs- und Projektkosten  
Geeignet für: gemeinnützige Träger, Kulturvereine  
Träger: Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg
- **Förderung der Soziokultur**  
Fristdatum: nach Ausschreibung  
Bereich: Soziokultur, Kulturarbeit  
Gefördert: Projekte, Ausstattung, Bau- und Programmarbeit  
Geeignet für: Kulturinitiativen, Vereine  
Träger: LAKS Baden-Württemberg e.V. / Regierungspräsidium Baden-Württemberg

## 5.5 VORGEHENSDESCHEIBUNG FINANZIERUNG 2028/2029

Die „Kulturstraßenbahn“ setzt für die Jahre 2028/2029 auf eine nachhaltige und vielfältige Förderstrategie. Diese umfasst einen etablierten Betrieb, qualifizierte Fachkräfte sowie eine aktive Gestaltung durch die Mitglieder und Unterstützer\*innen des Vereins und die ansässigen Anwohnenden. Langzeitförderungen aus verschiedenen Quellen schaffen eine verlässliche finanzielle Basis und ermöglichen eine langfristige Planungssicherheit im Kulturbetrieb. Wartungsarbeiten oder kleinere Umbaumaßnahmen an der „Kulturstraßenbahn“ sind jedoch langfristig zu erwarten. Durch den Austausch mit der VAG, dem Architekturbüro ANA und bestehenden Projekten, die Zugwagons nutzen (siehe z. B. Station Circus in Basel), sind die Instandsetzungen und Wartungsarbeiten der „Kulturstraßenbahn“ in den beiden Folgejahren gering, da es sich bei der Tram um ein witterungsbeständiges Element handelt. Die für 2026 angesetzten Wartungskosten liegen laut VAG bei 500 Euro. In Rücksprache mit den oben genannten Expert\*innen werden sie für 2028 und 2029 nicht höher als 2.500 Euro erwartet. Starke Witterungsschäden oder Vandalismus sind wiederum durch die Versicherung gedeckt.

Die dennoch leicht steigenden Kosten sowie die Finanzierung kultureller Projekte sollen auch in den Folgejahren durch Kioskverpachtung, Eintrittsgelder, Mitgliedsbeiträge und Drittmittelakquise abgesichert werden. In diesem Zusammenhang stehen folgende lokale sowie überregionale Förderprogramme im Raum:

- Projektförderungen durch das Kulturamt Freiburg: Diese richten sich an Kunst- und Kulturprojekte mit zentralem Wirkungsort in Freiburg aus den Bereichen Darstellende Künste, Film und Kulturelle Bildung. Die Bewerbungsfristen sind in der Regel jährlich, zudem gibt es fachliche Beratung zur Antragstellung.
- Kulturstiftung der Länder: Überjährige Förderung von Vermittlungs- und partizipativen Kulturprojekten mit Fokus auf kulturelles Erbe und Teilhabe.
- Kulturstiftung des Bundes: Allgemeine Projektförderung halbjährliche Förderung innovativer, oft international ausgerichteter Projekte aller künstlerischen Sparten mit längerfristiger Wirkung.
- EU-Förderprogramme (Creative Europe, CERV, Erasmus+): Längerfristige Unterstützung für kulturelle Kooperationsprojekte mit europäischem Kontext möglich. Angedacht sind hierfür z.B. Kooperationen mit europäischen Künstler\*innen, die Grenzregion des Dreiländerecks ist hierbei im Fokus.
- Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg: Förderung von Investitionen nachhaltiger Theater-, Musik- und Kulturfestspiele sowie weiterer Kultureinrichtungen.

## 6. JAHRESPFLEGEPLAN

Das Grundstück der „Kulturstraßenbahn“ umfasst eine etwa 1.000 m<sup>2</sup> große Wiesenfläche mit begleitender Hecke und soll eine rund 20 m<sup>2</sup> große, ökologisch ausgerichtete Blumenwiese beinhalten. Der vorliegende Jahrespflegeplan beschreibt die notwendigen Pflegemaßnahmen, um die Flächen dauerhaft artenreich, gepflegt und ökologisch wertvoll zu erhalten. Ziel ist es, die Balance zwischen Nutzung, Gestaltung und Naturschutz zu wahren und die Flächen im Einklang mit den jahreszeitlichen Entwicklungen zu betreuen.

Monat / Zeitraum	Pflegemaßnahme	Bereich	Ziel / Zweck	Besonderheiten / Hinweise (Artenschutz, Ökologie)
Januar – Februar	Kontrolle auf Winterschäden, Rückschnitt abgestorbener Äste	Hecke	Erhaltung der Vitalität, Vorbereitung auf Neuaustrieb	Kein Rückschnitt bei Frost oder Schnee; Rückschnitt vor Brutzeit abschließen
März	Leichte Düngung mit organischem Dünger oder Kompost evtl. nach Bedarf und frühestens nach 1 Jahr Nutzung	Wiese, Blumenwiese	Förderung des Wachstums nach dem Winter	organischer Dünger; keine chemischen Mittel
April	Einsaat der Blumenwiese (ca. 20 m <sup>2</sup> ), ggf. Nachsaat bei Bedarf	Blumenwiese	Förderung der Biodiversität, Insektennahrung	Saatgut: regional, heimische Wildblumenmischung; bei trockenem Wetter wässern
April – Juni	Hecke nicht schneiden (versch. Brutzeiten beachten)	Hecke	Vogelschutz während der Brut	Gesetzl. Schutzzeit: 1. März – 30. September; keine Eingriffe
Mai – Juni	Erste Mahd auf der Wiese (nur Teilflächen, ca. 50 %)	Wiese	Strukturvielfalt, Schutz von Insekten & Bodenlebewesen	Mosaik-Mahd: Teilflächen stehen lassen; Schnitthöhe min. 8–10 cm
Juli – August	Pflege der Blumenwiese: Mahd nach Abblühen	Blumenwiese	Samenbildung & -verbreitung, Förderung der Artenvielfalt	Schnitt 1x jährlich; Schnittgut 2–3 Tage liegen lassen, dann abräumen
Juli – August	Ggf. Nachschnitt (leichter Pflegeschnitt)	Hecke	Formpflege und Lichtraumprofil	Nur außerhalb Brutzeit und bei bedecktem Wetter
September	Zweite Mahd (Restflächen der Wiese)	Wiese	Gleichgewicht zwischen Nutzung und Ökologie	Schnitthöhe 8–10 cm; Mahdgut entfernen, um Ausmagerung zu fördern

Oktober	Laub entfernen, Kontrolle auf invasive Arten, leichte Bodenlockerung	Wiese, Hecke	Vorbereitung Winterruhe, Erhaltung Bodenstruktur	Laub in Heckenrandzonen belassen für Igel & Insekten
November – Dezember	Pflegepause – Beobachtung, Dokumentation der Entwicklung	Gesamtfläche	Planung für Folgejahr, Ruhephase für Natur	Keine Eingriffe; Rückzugszeit für Tiere

Da das Grundstück neu erschlossen wird, wird der Verein seiner Verpflichtung und Verantwortung gegenüber dem Kulturareal gerecht, indem er die Beschaffenheit und Veränderung des Bodens durch die Bewirtschaftung der Fläche mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Flurschäden durch Verschlammung nach Starkregen, durch Befahren mit Foodtrucks, nach Großveranstaltungen mit hoher Besucherzahl und nach Bauaktionen werden beobachtet und fachgerecht wieder aufgefüllt oder neu eingesät. Wie oft die Wiese gemäht werden muss, zeigt sich im laufenden Betrieb, da dies von ökologischen Faktoren abhängig ist. Je nach Vegetationsstärke ist in den genehmigten Phasen frühestens alle zwei Wochen und spätestens nach zwei Monaten ein Rasenschnitt vorzunehmen. Dabei sollen die Lebensräume für Vögel, Kaninchen, Igel, Füchse, Marder sowie Insekten, Echsen und Kleinstlebewesen geschützt und durch Steinhaufen, Totholz, Blühstreifen, Nistkästen und Insektenhotels gefördert werden. Durch bürgerschaftliches Engagement könnte ein kleiner Teil der Fläche zum urbanen Gärtnern freigegeben werden (Hochbeete, ein essbarer Garten mit Himbeeren, Johannisbeeren, Kürbissen usw.). Die Organisation erfolgt durch verantwortliche Ehrenamtliche. Saatgut, Setzlinge, Gießkannen und Gartenwerkzeug werden durch Spenden bereitgestellt. Diese vielfältigen Möglichkeiten der Flächengestaltung geben dem Areal einen natürlichen Rahmen, der sich nachhaltig in die Umgebung einfügt.

## 6.1 CARE-DAYS

Um dem Wartungsbedarf der „Kulturstraßenbahn“ in regelmäßiger Beständigkeit nachzukommen, werden die sogenannten „Pflegetage“ etabliert. Mindestens alle drei Monate, bei Bedarf auch früher, finden sich hierzu Vereinsverantwortliche, ehrenamtliche Helfer aus dem Handwerk, der umliegenden Bürgerschaft sowie Interessierte zum „Check-up“ der Bahn, ihres Überbaus sowie der Terrasse ein. Dabei werden kleinere bis größere Reparaturen und Ausbesserungen vorgenommen, um Witterungsschäden entgegenzuwirken. Das hierfür benötigte Material und Werkzeug wird zu einem Teil aus privaten Spenden und zum anderen Teil durch Gelder aus dem laufenden Betrieb finanziert. Durch diese Arbeit kann die Verantwortlichkeit gegenüber der „Kulturstraßenbahn“ sowie die Kenntnis über ihre Pflege und Wartung gefördert werden. Dies trägt auf vielen Ebenen zur Sinnhaftigkeit des Projekts bei. Es fördert die

Inklusion von Jung und Alt (generationenübergreifende Wissensweitergabe),  
Selbstermächtigung und Zugehörigkeit.

## 6.2 FINANZIERUNG JAHRESPFLEGEPLAN

- Bewässerung: gesammeltes Regenwasser in Tonnen, Gartenschlauch, Gießstab (Spende von Gioia Seiberlich)
- Saatgut für die Blumenwiese: Die Suche nach einem/r Sponsor\*in läuft. Als Dankeschön wird ein Schild aufgestellt, dass auf den/die Sponsor\*in hinweist.
- Raseneinsaat bei Bedarf an kahlen Stellen. Sponsor\*innensuche läuft.
- Bodenauflockerung: mehrere Harken (Spende von Gioia Seiberlich).
- Schnittgut- und Laubbeseitigung: mehrere Laubrechen und zwei Heugabeln, zwei Schubkarren (Spende durch Frank-GaLaBau und von Privat durch Gioia Seiberlich und Klaus Blasel, Fischereibiologe, FishEco)
- Heckenschnitt: Astschere, Heckenschere (Spende von Privat durch Gioia Seiberlich und Klaus Blasel)
- Rasenmäher: Sponsor\*innen gesucht
- Kraftstoff für Rasenmäher: Gelder aus dem laufenden Betrieb
- Wartung der Geräte: ehrenamtlich und aus dem laufenden Betrieb